

Antrag auf die Versorgung mit Trinkwasser

Vor- und Zuname (Antragsteller)

PLZ /Ort

Straße / HsNr.:

Kontaktdaten:

Telefon

E-Mail

beantragt über die Stadt / Gemeinde _____ für die Baustelle:

Ort/Teilort

Straße

- die Erstellung eines Hausanschlusses _____ Anzahl der Wohneinheiten *(Bitte unbedingt angeben)*
keine Wohneinheiten: handelt es sich um ein Gewerbe? ja nein *(landwirtschaftliche Gebäude zählen als Gewerbe)*
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 (ist beizufügen)
- Unter- und Erdgeschoss-Grundriss Maßstab 1 : 100
- Änderung / Erweiterung eines Hausanschlusses
- einen Bauwasseranschluss mit Bauwasserzähler
- die Beendigung des Versorgungsverhältnisses / Ausbau des Wasserzählers
- Vorverlegung einer Hausanschlussleitung auf das Grundstück

Der Antragsteller

- wird darauf hingewiesen,
dass die Herstellung des Hausanschlusses vom Zweckverband RiesWasserVersorgung und durch deren Beauftragten hergestellt wird und jedes eigenmächtige Vorgehen die Ablehnung des Antrags zur Folge hat. Die Trasse der Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden, die Freilegung muss jederzeit möglich sein.
- wird darauf hingewiesen,
dass die Wasserinstallation vor Beginn der Arbeiten vom ausführenden Installationsunternehmen beim Zweckverband beantragt werden muss. Die Wasserinstallation darf nur von zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen durchgeführt werden. Zählerbügel, Rückflussverhinderer und Absperrventil werden beim Neubau eines Wasserhausanschlusses vom ZV geliefert, montiert und gehen in das Eigentum des Antragstellers über.
- wird darauf hingewiesen,
dass die aktuelle Wasserversorgungssatzung der Stadt/Gemeinde für Ihn bindend ist. Er verpflichtet sich, entsprechend der örtlichen Wasserversorgungssatzung die vom Zweckverband RiesWasserVersorgung in Rechnung gestellten Kosten für die beantragte Maßnahme zu übernehmen.

Der Antragsteller hat von den aktuellen Wasserversorgungssatzungen Kenntnis erlangt.

....., den

.....

Unterschrift (Antragsteller)

Das Verbandsmitglied

- verpflichtet sich, die Gebühren für den Anschluss nach der Verbandssatzung und sämtliche Kosten für die beantragte Maßnahme zu übernehmen.
- Der Antrag wird von der Stadt/Gemeinde genehmigt und dem Zweckverband RiesWasser-Versorgung zur weiteren Bearbeitung übersandt. Über den tatsächlichen Anschluss ans Versorgungsnetz des Zweckverbands RiesWasserVersorgung entscheidet dieser selbst!
- Der Antrag wird mit folgender Begründung abgelehnt. Bitte Beiblatt zufügen.

....., den

.....

Bürgermeisteramt